

Lehrer und Schule

Zeitschrift des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE)

Landesverband Hessen e. V. / Lehrgewerkschaft im Deutschen Beamtenbund



Landtagswahlen in Hessen –
22. September 2013

Wahlprüfsteine des VBE

+++ Kommentar +++

Liebe Kolleginnen und Kollegen,



Stefan Wesselmann

neue Besen kehren gut. Aber die alten Besen kennen die Ecken besser...

In der neuen Funktion des Landesvorsitzenden des VBE Hessen kommentiere ich nun heute erstmals für Sie, liebe Leserinnen und Leser von Lehrer und Schule, das aktuelle bildungs- und schulpolitische Geschehen in unserem schönen Bundesland. Mindestens so scharfzünftig beabsichtige ich dies zu tun, wie es Helmut Deckert über ein Jahrzehnt lang auf den Punkt gebracht hat, wenngleich auch noch nicht mit so viel Erfahrung...

Die Pressemitteilung der Kultusministerin zum Start ins neue Schuljahr ist eine äußerst umfangreiche Jubelmitteilung geworden. Wen wundert es, besonders so kurz vor den Landtagswahlen in Hessen.

Zweifelsohne gibt es vieles, was wir als VBE sehr begrüßen: Nach jahrelangen Ankündigungen liegt die Unterrichtszuweisung nun tatsächlich deutlich über 100 %, auch die Einführung des Sozialindex⁴ ist ein lang erwarteter Schritt in die richtige Richtung. Für die Umsetzung der Inklusion werden schrittweise mehr Lehrkräfte zur Verfügung gestellt und trotz Schülerrückgangs wird die Zahl der Lehrerstellen noch einmal erhöht.

Doch lohnt – wie immer – der zweite Blick.

Zunächst einmal ist jede einzelne Unterrichtsstunde, die über die Studententafel hinaus – zur individuellen Schwerpunktsetzung – zugewiesen wird, sehr willkommen. Die Vorschlagsliste des HKM, wofür die zusätzlichen Stunden verwendet werden können, ist lang. Allerdings haben wir in Hessen nicht nur große Schulen, sondern auch viele kleine Grundschulen, bei denen die 4 % mehr nur wenige Stunden bedeuten. Hier gilt es besonders kritisch zu kontrollieren, ob diese wenigen Stunden noch weiter dezimiert werden, weil vielleicht zufällig gleichzeitig Zuweisungsstunden z. B. für Deutsch als Zweitsprache gekürzt werden, oder das Staatliche Schulamt noch Stunden einbehält, um sie für diverse Projekte zu verwenden...

Beim Sozialindex wird auf den zweiten Blick erkennbar, dass die Tücke im Detail, nämlich in der Berechnungsgrundlage liegt. Drei der vier Faktoren, die zur Berechnung des Sozialindex⁴ herangezogen werden, werden vom Statistischen Landesamt geliefert. Die Daten sind somit auf den Ort bezogen, nicht auf den Bezirk der Schule. Dies führt dazu, dass eine Schule mit einem problematischen Einzugsgebiet in einem Ort keine Stunden nach dem Sozialindex bekommt, eine Schule mit einem weniger problembehafteten Einzugsgebiet im Nachbarort wird hingegen mit mehreren Stunden bedacht, da der Ort insgesamt einen höheren (und damit schlechteren) Sozialindex hat.

- ↳ VBE-Vorsitzender mahnt verlässliche Planung für inklusiven Unterricht an – Wichtige Antworten fehlen – Förderausschüsse ernst nehmen – Vom Kind her denken – Ressourcenverteilung muss geändert werden 51
- ↳ VBE Hessen besorgt um Folgen der Schuldenbremse für den Bildungsbereich +++ Landesvorsitzender Wesselmann mahnt Investitionen an 51
- ↳ Kooperationsgebot statt Hahnenkämpfe 52
- ↳ Geplante Anpassung der Besoldung und Versorgung 2013/2014 der hessischen Beamtinnen und Beamten lässt Wünsche offen 53
- ↳ Wahlprüfsteine des VBE 54
- ↳ Sommerschule des VBE 59
- ↳ Bücher und andere Medien 61
- ↳ Aus den Regional- und Kreisverbänden 62

Das Schlimmste zum Schluss: Die Inklusion verdient ihren Namen in Hessen nicht. Das ändern auch die 40 zusätzlichen Lehrerstellen pro Jahr nicht. Auch mit Schülerrückgang nicht. Ziel der (politischen) Maßnahme ist aus unserer Sicht, möglichst viele Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Regelschule mit möglichst wenigen Ressourcen zu beschulen. Besonders bedenklich ist dann noch, wenn Beratungs- und Förderzentren zu Lasten von präventiven Maßnahmen mehr Stunden für inklusive Beschulung bereitstellen müssen. Prävention muss vorrangig sein und – ganz im Gegenteil – ausgebaut werden!

Interessant ist übrigens die Tatsache, dass seit der Einführung der Inklusion mancherorts die Grundstufen der Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen einen Schülerzuwachs zu verzeichnen haben, während aus Sicht des HKM gerade dieser Bereich doch langfristig überflüssig werden sollte.

Ähnlich wie bei den Schulformen in der weiterführenden Schule findet auch bezüglich der Inklusion die „Abstimmung mit den Füßen“ statt.

Vielleicht ist dieser kurze „lichte“ Moment vor den Wahlen eine gute Gelegenheit allen unseren Berufspolitikern mal wieder ins Stammbuch zu schreiben „Ihr seid für uns da. Nicht umgekehrt!“

In diesem Sinne mögen die Wahlprüfsteine des VBE in diesem Heft (und vollständig auf unserer Homepage) Ihnen als Hessische Lehrkraft die Gelegenheit geben genau hinzusehen, bevor Sie Ihr Kreuzchen setzen. In guter Tradition geben wir keine Wahlempfehlung.

Sie dürfen nur eines am 22. September 2013 nicht: zu Hause bleiben. Es sei denn, Sie haben Ihre Briefwahlunterlagen rechtzeitig abgeben ...

meint Stefan Wesselmann
(VBE-Landesvorsitzender)

VBE Hessen

VBE-Vorsitzender mahnt verlässliche Planung für inklusiven Unterricht an – Wichtige Antworten fehlen – Förderausschüsse ernst nehmen – Vom Kind her denken – Ressourcenverteilung muss geändert werden

Der Verband Bildung und Erziehung Hessen fordert die Landesregierung auf, noch vor Ende der Legislatur eine verlässliche Planung für die weitere Entwicklung des inklusiven Unterrichtes vorzulegen. „Wer gemeinsame Beschulung ins Gesetz geschrieben hat, muss auch für eine verlässliche Fortentwicklung sorgen. Die derzeitige Praxis an hessischen Schulen ist alles andere als befriedigend“, erklärte im Vorfeld des VBE-Gewerkschaftstages der hessische Landesvorsitzende Helmut Deckert, „zumal derzeit in einigen Bereichen die Stunden für die BFZ und die Sprachheilambulanzen – also für präventive Maßnahmen – zum kommenden Schuljahr gekürzt werden.“

Die wichtigen Fragen zu den Ressourcen blieben weiter unbeantwortet. Aber nur mit den richtigen Rahmenbedingungen könne Inklusion, das gemeinsame Lernen von behinderten und nicht-behinderten Kindern, gelingen. Die derzeitige Praxis im Lande, häufig bereits im Vorfeld der Förderausschüsse die möglichen Unterstützungsstunden festzulegen, sei eine Aushebelung der Förderausschüsse. Zudem müssten die Unterstützungsstunden vom betroffenen Kind her und nicht von den zu verteilenden Ressourcen gedacht werden. Da müsse man dann im Einzelfall auch den Eltern einmal die Wahrheit sagen, dass für ihr Kind und dessen Behinderung die notwendigen Stunden derzeit nicht bereitstünden.

Deckert weiter: „Zurzeit folgt die Umsetzung des inklusiven Unterrichtes der Maxime, möglichst viele Maßnahmen ohne umfassende Rücksicht auf den einzelnen Förderbedarf umzusetzen. Dies ist der politischen Selbstdarstellung geschuldet, entspricht aber nicht dem Anspruch, den das Schulgesetz gestellt hat.“

Vor allem um die Frage nach dem künftigen Personalbedarf und wie dieser konkret sicherzustellen sei, würden sich die Regierungsparteien herumdrücken. Der VBE gehe bei entsprechenden Behinderungen von einer Doppelbesetzung in den betroffenen Klassen aus. „Ein Blick über

den Zaun lehrt, dass dies z. B. die Forderung der nordrhein-westfälischen CDU ist“, so Deckert. „Was dort richtig ist, kann hier nicht falsch sein – oder?“

Für die nahe Zukunft sei es deshalb auch erforderlich, den tatsächlichen Bedarf an Lehrkräften zu berechnen. Zudem sei es ein Kernproblem, dass einfach nicht genügend Sonderpädagogen auf dem Markt seien – hier gelte es, dringend die entsprechenden Fort- und Weiterbildungen auf den Weg zu bringen und die universitären Ausbildungskapazitäten zu erhöhen, so Deckert. „Ohne entsprechende personelle und sächliche Ausstattung wird das Projekt Inklusion nicht gelingen“, sagte Deckert. Inklusion dürfe schließlich nicht auf dem Rücken der Kinder und Lehrkräfte ausgetragen werden. Wichtig sei es außerdem, so Deckert, dass die Förderschulen weiter erhalten blieben. Dies sei schon dem Wahlrecht der Eltern geschuldet, das nicht nur auf dem Papier stehen dürfe.

pd-hs 15-2013

VBE Hessen besorgt um Folgen der Schuldenbremse für den Bildungsbereich +++ Landesvorsitzender Wesselmann mahnt Investitionen an

„Wenn gespart werden muss, hat jeder sein Scherflein beizutragen, das sehe ich nicht grundsätzlich anders“, so der neue Landesvorsitzende des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE) Hessen, Stefan Wesselmann, zu den jüngsten Mitteilungen aus dem Hessischen Finanzministerium zum geplanten Stellenabbau in der Landesverwaltung. „Das Grundproblem sehe ich jedoch darin, dass die Kosten für gute Bildung immer noch als Ausgaben gesehen werden. Es sind aber Investitionen!“ Wer gutes Geld für gute Bildung einsetze, der investiere in einen zukunfts- und wettbewerbsorientierten Staat. Und nicht zuletzt hätte dies auch präventive Wirkung, würden dadurch doch auch Einsparungen im Sozialwesen erreicht. Als geradezu irrsinnig empfindet es der VBE-Vorsitzende daher, wenn gerade diese Investitionen der sogenannten Schuldenbremse zum Opfer fielen.

An den Schulen im Lande Hessen gebe es außerdem viel zu tun. „Wir haben weiß Gott keinen Reformstau, aber es besteht ein Investitionsstau.“ „Gute Ansätze dürfen nicht kaputtgespart werden“, so Wesselmann weiter. Als Beispiel

fürhte er den sogenannten Sozialindex an, nach dem die Schulen mit besonderen Aufgaben aufgrund eines schwierigen Einzugsgebietes zum neuen Schuljahr erstmals auch zusätzliche Lehrerstunden zugewiesen bekämen. Allerdings sei hier nicht zuvor der tatsächliche Bedarf erhoben worden. „Das Hessische Kultusministerium hat 300 Lehrerstellen vorgesehen und sich dann einen Schlüssel überlegt, nach welchem die entsprechenden Schulen ermittelt und versorgt werden. Da das schulische Einzugsgebiet jedoch zum größten Teil auf Grundlage von Daten des Statistischen Landesamtes analysiert wird, erwarten wir nicht, dass die Lehrerstunden immer auch dort landen, wo sie hingehören.“ Der Sozialindex sei richtig und längst überfällig.

Jetzt gelte es jedoch, die Mittel mithilfe der Pädagogen vor Ort auch richtig zu verteilen und auszubauen. Auch im Bereich der Inklusion werde der tatsächliche Ressourcenbedarf nicht ermittelt. „Da wird eine Anzahl an Stellen zugewiesen und damit sollen möglichst viele Kinder inklusiv beschult werden“, beschreibt Wesselmann die derzeitige Lage. „Um noch größere Erfolgszahlen melden zu können, sollen im kommenden Schuljahr im Bereich der präventiven Arbeit der Beratungs- und Förderzentren Einsparungen zugunsten inklusiver Beschulung erfolgen. Das ist eindeutig der falsche Weg. Präventive Maßnahmen müssen ausgebaut und nicht zurückgefahren werden!“ „Und über allem schwebt das Landesschulamt, das eingeführt wurde, um Stellen einzusparen und von dem noch keiner weiß, was es letztlich kosten wird und wem es nutzen soll“, karikiert der Landesvorsitzende die Sicht des VBE auf die neue Behörde.

Die auf Landesebene zurückgehenden Schülerzahlen setzten Lehrerstellen frei, die jedoch aus Sicht des VBE kein Einsparpotenzial darstellten, sondern im System dringend gebraucht würden, nicht zuletzt auch für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Lehrerinnen und Lehrern. Als Gewerkschafter weiß Stefan Wesselmann: „Gute Bildung erfordert auch gute und motivierte Lehrkräfte. Aber wer auch künftig die Besten eines Jahrgangs für den Lehrerberuf gewinnen möchte, hat bei den derzeitigen Arbeitsbedingungen beispielsweise mit der bundesweit wie historisch höchsten Unterrichtsverpflichtung schlechte Karten.“ „Wenn die Mittel im Bildungsbereich weiter so unbedacht und unreflektiert im Lande ver-

teilt werden, habe ich in der Tat große Sorgen, dass sie der Prüfung des Finanzministers nicht standhalten“, schloss Wesselmann und verband damit das Angebot des VBE, die Bildungspolitik weiterhin sachlich überzeugend und überzeugend sachlich zu beraten.

pd-hs 17-2013

VBE Bund Kooperationsgebot statt Hahnenkämpfe

„Es muss endlich Schluss sein mit den Hahnenkämpfen von Bund und Ländern im Bildungsbereich“, fordert VBE-Bundesvorsitzender Udo Beckmann. „Der VBE hält es für nötig, das Grundgesetz so zu erweitern, dass eine vernünftige Kooperation von Bund und Ländern auch zur Verbesserung der Qualität von öffentlichen Bildungseinrichtungen möglich wird“, so Beckmann. „Das jetzt vom Grundgesetz abgedeckte gemeinsame Beobachten von Entwicklungen reicht nicht aus. Bund und Länder müssen die Gelder bündeln und gemeinsame strategische Bildungsziele inhaltlich verwirklichen.“ Das betreffe insbesondere die Umsetzung der Inklusion und den Ausbau der Ganztagschulen.

Hintergrund: Auf der letzten Plenarsitzung des Bundesrates vor der Sommerpause wird unter Tagesordnungspunkt 82 ein Entschließungsantrag der Länder Rheinland-Pfalz, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein zum Thema „Gute Bildung und gute Wissenschaft für Deutschland“ behandelt. Im Grundgesetz ist seit der Föderalismusreform von 2006 nach Artikel 91 b das Zusammenwirken von Bund und Ländern im Bildungsbereich nur „zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich und bei diesbezüglichen Berichten und Empfehlungen“ zugelassen, bedarf jedoch der jeweiligen Vereinbarung zwischen Bund und Ländern.

(pd20_13)

+++ Die falscheste Meldung +++

„Die Schulleitung führt zusätzlich turnusgemäß Jahresgespräche mit mir.“

(aus dem Online-Fragebogen der Schulinspektion für alle Lehrkräfte einer inspizierten Schule)

Das ist wieder so ein tolles Beispiel für die Aktualität und Sinnfälligkeit von Schulinspektion. Seit der neuen Dienstordnung aus 2011 werden Jahresgespräche nämlich nur auf Wunsch der Lehrkräfte geführt. Von „turnusgemäß“ – also wohl regelmäßig und damit verpflichtend – ist keine Rede. Das kann dann ja also auch nicht als Qualitätsmerkmal für Schulen herangezogen werden. Aber das hat jemand im ehemaligen IQ wohl verschnarcht ...

dbb Hessen

Geplante Anpassung der Besoldung und Versorgung 2013/2014 der hessischen Beamtinnen und Beamten lässt Wünsche offen

Mit Zurückhaltung und leicht enttäuscht hat der dbb Hessen auf die Ankündigung der Landtagsfraktionen CDU und FPD reagiert, den Tarifabschluss in Hessen nicht ungeschmälert auf die hessischen Beamtinnen und Beamten zu übertragen. „Es ist bedauerlich“, so der Landesvorsitzende Walter Spieß, „dass sich die Regierungskoalition nicht vergleichbar dem Bundesland Bayern zu einer 1:1 – Übertragung des Tarifabschlusses durchringen konnte. Die Nichtgewährung der Einmalzahlung in Höhe von 450 Euro in 2013 und der Einmalzahlung 2014 in Höhe von 225

Euro schmerzt.“ „Andererseits werden“, so Walter Spieß weiter, „zu den gleichen Stichtagen wie im Tarifbereich die linearen Anpassungsschritte für alle Besoldungsgruppen vollzogen und die tariflich vorgesehenen, Steigerungsraten von jeweils 2,8 v. H. schlagen nach Abzug der gesetzlich vorgesehenen Zuführung von jeweils 0,2 v. H. zur Versorgungsrücklage auch im Beamtenbereich voll zu Buche und werden tabellenwirksam. Eine Abkoppelung der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger findet nicht statt.“

Damit kommt es durch die Verweigerung der Einmalzahlungen 2013 und 2014 zwar in Hessen wieder einmal zu einer Sonderbelastung der Beamtinnen und Beamten. Andererseits verkennt der dbb Hessen aber nicht, dass in anderen Bundesländern wie Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein, um nur einige zu nennen, noch härtere Sparauflagen im Beamtenbereich durchgezogen werden oder drohen.

PM 03/2013

– Anzeige –

Das Freilichtmuseum Hessenpark als außerschulischer Lernort

Im Freilichtmuseum Hessenpark können Lehrer und Schüler eine Zeitreise in die Vergangenheit unternehmen. Wie haben die Menschen in Hessen früher gelebt und gearbeitet? Welche Bedeutung hatte der Schmied im Dorfleben? Wie wurden die Felder bestellt? Und welche Nutztiere lebten auf den Bauernhöfen? Antworten auf diese und viele andere Fragen rund um die hessische Geschichte und Alltagskultur der vergangenen 400 Jahre finden sich im Museum. Die ganze Vielfalt des Bauens, Wohnens und des handwerklichen, landwirtschaftlichen und häuslichen Arbeitens wird in über 100 Originalge-

bäuden auf 60 ha Freifläche eindrucksvoll gezeigt. Auf dem Gelände leben viele Tiere, die früher auf den Bauernhöfen der Region typisch waren. Als zertifizierter Archepark setzt sich der Hessenpark für den Erhalt oder die Rückkreuzung alter Nutztierassen ein. Das Museum versteht sich als außerschulischer Lernort und ermöglicht Schulklassen ein Erfahren und Begreifen der hessischen Geschichte mit allen Sinnen. Im Rahmen von Projekten können Kinder und Jugendliche praktische Erfahrungen mit historischen Baustoffen, alten Handwerkstechniken und den Verhaltensweisen und Lebensumständen unserer Vorfahren sammeln. Verschiedene Führungen ermöglichen Einblicke in die Wohnverhältnisse in bäuerlichen Häusern, das Kinderleben auf dem Land, den Fachwerkbau in Mittelhessen, Tiere auf dem Bauernhof und viele andere spannende Themen.

www.hessenpark.de

AUS DER GESCHICHTE LERNEN...

IM FREILICHTMUSEUM HESSENPAK

Wie war Schule vor 200 Jahren?



www.hessenpark.de

Was ist Kette und Schuss?



Historische Fachwerkhäuser und ländliches Leben in der »guten alten Zeit«



Wahlprüfsteine des VBE

(in Auszügen)

Bildungspolitische Fragen

1. Wie stehen Sie zu einem Zwei-Säulen-Modell im Schulbereich, das neben dem Gymnasium eine Schulform beinhaltet, in der ebenfalls alle Abschlüsse der Sekundarstufe I bzw. Übergangsmöglichkeiten erreicht werden können?

CDU: Die beiden Säulen der Schulvielfalt und Wahlfreiheit bilden auch im 21. Jahrhundert das Leitbild einer zukunftsweisenden und erfolgreichen Bildungspolitik. Die CDU Hessen steht daher für die Aufrechterhaltung der bewährten Strukturen im Rahmen eines begabungs- und leistungsgerecht gegliederten Schulwesens, das eine optimale Förderung aller Schülerinnen und Schüler ermöglicht. Unterschiedliche Talente, Neigungen und Begabungen, aber auch unterschiedliche Defizite, Lernziele und Förderansprüche erfordern zwangsläufig unterschiedliche Schulformen mit differenzierten Bildungszielen, Lehrplänen, Stundentafeln und Abschlussmöglichkeiten. Mit diesem klaren Bekenntnis zur Mitgliedrigkeit befinden wir uns auch in Übereinklang mit sämtlichen wissenschaftlichen Befunden und dem Willen einer überwältigenden Mehrheit der hessischen Bevölkerung. Die Pläne der Opposition zur Abschaffung der Gymnasien und Förderschulen mit dem Ziel der Errichtung einer Einheitsschule von der 1. bis zur 10. Klasse lehnen wir hingegen als Ausdruck von Gleichmacherei und Zwangsbeglückung mit aller Entschiedenheit ab.

SPD: Der Vorschlag, ein Zwei-Säulen-Schulmodell einzuführen, ist nicht unser favorisiertes Modell. In der langfristigen Perspektive wollen wir erreichen, dass alle Schulen der Sekundarstufe I sich auf alle Abschlüsse vorbereiten. Jede Schule steht für uns in der Pflicht, die Schülerinnen und Schüler zu einem Abschluss in der Sekundarstufe I zu führen. Wir sind überzeugt, dass längeres gemeinsames Lernen aller Kinder und Jugendlichen bis zur 10. Klasse mehr Chancen und mehr Spielräume eröffnet, einen Abschluss zu erreichen. Wir wollen deshalb allen Schulen anbieten, diesen pädagogischen Weg zu gehen – aber keine Schule dazu zwingen. Die Schule entscheidet, ob sie sich auf diesen Weg macht.

FDP: Liberale Bildungspolitik setzt sich für die Beibehaltung von Schulvielfalt und Schulwahlfreiheit ein. Es ist unser Anliegen, dass keine Schulform und kein Bildungsgang per se und aus ideologischen Gründen abgeschafft werden. Aus diesem Grund lehnen wir ein Zwei-Säulen-Modell – wie von der Opposition gefordert – sowie die Einheitsschule ab. Nur ein vielfältiges und begabungsgerechtes Schulsystem kann den unterschiedlichen Bedürfnissen von Kindern gerecht werden. Durch die Auf-

rechterhaltung der bewährten Schulformen und die sinnvolle Ergänzung durch die Einführung der Mittelstufenschule kann den Ansprüchen der Schülerinnen und Schüler und der Arbeitswelt Rechnung getragen werden. Unser Ziel ist es, dass in allen Regionen ein vielfältiges Bildungsangebot vorhanden ist, um den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern ein echtes Wahlrecht anzubieten.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir Grüne stehen für einen Schulfrieden. Mit uns wird es keine Zwangsbeglückungen für die Schulen geben. Wir wollen Veränderungen, aber wir werden sie nicht von oben verordnen. Wir setzen auf Ermöglichen statt Verordnen. Konkret bedeutet das beispielsweise: Eltern, die ein längeres gemeinsames Lernen für ihre Kinder wollen, sollen ein solches schulisches Angebot endlich auch in Hessen wohnortnah finden. Es gilt aber auch: Wir werden keine von den Eltern vor Ort akzeptierte Schule des gegliederten Schulwesens abschaffen. Die Erfahrungen anderer Bundesländer zeigen, dass sich aufgrund der Entscheidungen vor Ort mittel- bis langfristig mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Zwei-Säulen-Schulsystem entwickeln wird. In ihm gibt es das Gymnasium auf der einen und eine weitere leistungsfähige Schulform mit längerem gemeinsamen Lernen und allen Abschlüssen an einer Schule auf der anderen Seite. Mit der „Neuen Schule“ (<http://gruenlink.de/ho4>) hat die grüne Landtagsfraktion ein Konzept vorgelegt, wie diese Schule mit längerem gemeinsamen Lernen unserer Meinung nach aussehen könnte.

2. Werden Sie die Lehrerbildung verändern – und wenn ja, wie?

CDU: Eine optimale Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer ist die Grundvoraussetzung für die Zukunftschancen der kommenden Generationen. Um den unterschiedlichen Lern- und Förderansprüchen sowie den vielfältigen Aufgaben und Herausforderungen der Schülerinnen und Schüler im schulischen Alltag gerecht werden zu können, ist die Aufrechterhaltung der schulformbezogenen und fachspezifischen Lehrerbildung unabdingbar. Die zweiphasige Lehrerbildung ist zudem Garant für eine erfolgreiche Verknüpfung von wissenschaftlicher Grundlagenvermittlung und praktischer Umsetzung der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse im Rahmen des Vorbereitungsdienstes. Als CDU Hessen halten wir daher sowohl an der differenzierten Lehrerbildung als auch an den bewährten Elementen des Referendariates und der Staatsprüfung ausdrücklich fest. Die von der SPD geforderte Abschaffung des Referendariates zugunsten einer einphasigen Lehrerbildung im Rahmen eines fächerübergreifenden Einheitslehrerstudiums lehnen wir dagegen als unvereinbar mit dem Anspruch an eine verantwortungsvolle, zukunftsorientierte und qualitativ hochwertige Ausbildung ab.

SPD: Eine Reform der Lehrerbildung sehen wir als wichtige Aufgabe an. Wir sind für eine praxisorientiertere Lehrerbildung und streben an, die Studiengänge mit schulpraktischen Studien, Block- und Semesterpraktika, die wir mit Studienseminaren und Universitäten abstimmen, zu ergänzen. Die Gleichwertigkeit der Lehrämter und eine stufenbezogene Ausbildung sind zentrale Anliegen. Wir wollen die Lehrerbildung unter Beibehaltung der Staatsexamina auf Bachelor-/Master-Lehrgänge umstellen. Unser Konzept werden wir im Dialog mit allen Beteiligten weiterentwickeln und umsetzen.

FDP: In dieser Legislaturperiode wurde das Hessische Lehrerbildungsgesetz geändert, sodass wir grundsätzlich keinen weiteren rechtlichen Regelungsbedarf sehen. Selbstverständlich setzen wir uns dafür ein, dass unsere Lehrkräfte bestmöglich auf die berufliche Praxis vorbereitet werden und die neueren Herausforderungen wie z. B. inklusive Beschulung, Medienkompetenz auch im Rahmen der Lehrerbildung vermittelt werden. Diesbezüglich haben wir mit den hessischen Hochschulen und den Studienzentren verlässliche Partner an unserer Seite. Die Aus- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer muss an die veränderte Lebenswirklichkeit und neuen Entwicklungen angepasst werden. Jedoch stehen wir Liberalen auch weiterhin zur bildungsgangbezogenen Ausbildung und zum Fachlehrerprinzip. Einen Einheitslehrer wird es mit uns nicht geben, da die spezifischen Anforderungen der Fächer und der Bildungsgänge nicht außer Acht gelassen werden dürfen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir wollen die bewährte Aufteilung in eine erste universitäre und eine zweite Phase in den Studienseminaren beibehalten. Allerdings halten wir eine stärkere Vernetzung und Abstimmung beider Phasen für erforderlich. Die Studieninhalte müssen stärker auf die geänderte schulische Wirklichkeit ausgerichtet werden. Besonders der sich abzeichnende Wandel von der Halbtags- zur Ganztagschule, die zunehmenden Anforderungen an die Schule

im Bereich der Erziehung und der Vermittlung von Sozialkompetenzen und der inklusive Unterricht machen Veränderungen notwendig. Dazu gehört auch, dass Lehrerinnen und Lehrer statt als Einzelkämpfer stärker in Teams zusammenarbeiten. Wir werden daher im Dialog mit allen Beteiligten über die künftige Struktur der Lehrerbildung und die unterschiedliche Besoldung beraten.

3. Welche Vorstellungen (inhaltlich und zeitlich) haben Sie zur Umsetzung des inklusiven Unterrichts?

CDU: Grundsätzlich erkennt die CDU Hessen die schulische Inklusion im Rahmen pädagogischer Grenzen der gemeinsamen Beschulbarkeit als allgemein anzuerkennendes Ziel an. Mit 1.575 Förderschullehrerstellen an den allgemeinbildenden Schulen stehen im Schuljahr 2013/14 so viele Lehrer wie nie zuvor für den gemeinsamen Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderungen zur Verfügung. Diese Zahl wird jährlich um 40 weitere Lehrerstellen für den inklusiven Unterricht aufgestockt. Bei allen Entscheidungen und Maßnahmen zur Inklusion muss jedoch vor allem das Wohl des Kindes im Vordergrund stehen, sodass auch die Grenzen der Inklusion nicht außer Acht gelassen werden dürfen. Insbesondere im Falle von Kindern, die aufgrund einer geistigen Behinderung nicht lernzielgleich unterrichtet werden können oder durch Verhaltensauffälligkeiten die Durchführung des Regelunterrichtes erschweren, lässt sich die von der Opposition geforderte Totalinklusion nicht verwirklichen. Die CDU Hessen bekennt sich daher uneingeschränkt zum langfristigen Erhalt der Förderschulen, die von der laufenden Rechtsprechung im Sinne der UN-BRK als Bestandteil eines „inklusive Bildungssystems“ ausdrücklich anerkannt werden.

SPD: Die SPD strebt die Umsetzung eines inklusiven Schulsystems an. Wir wollen, dass sich alle Schulen zu inklusiven Schulen weiterentwickeln können. Wir erkennen das individuelle einklagbare Recht jedes Kindes an, eine Regelschule zu besuchen und wollen dafür die

+++ Die putzigste Meldung +++

„... Für die Planung und Steuerung von Schulentwicklungsprojekten möchten wir gerne Ihre Praxiserfahrung als Schulleiterin oder Schulleiter und Ihre Beratung nutzen, und dies gleich in einem ganz konkreten Vorhaben: dem Projekt „Verstärkte Leseförderung an hessischen Schulen“, das aus einem Beschluss des hessischen Kabinetts abgeleitet wird. ... Dazu gibt es ein im hessischen Kultusministerium erarbeitetes Konzept, das die Grundlage für unsere Projektarbeit sein soll. Deren Ergebnisse sollen dann hessenweit einheitlich implementiert werden.“

(aus einem Rundbrief des neuen Landesschulamtes an alle hessischen Schulleiterinnen und Schulleiter vom 14.02.2013)

So sieht also die stets gebetsmühlenartig vorgetragene Nähe zu den Schulen und das Arbeiten auf deren Wünsche, Bedürfnisse und Abfragen hin aus: Ein im Kultusministerium (!) auf Beschluss des Kabinetts erarbeitetes Konzept soll umgesetzt werden! Das ist wahre Basisarbeit! Wer hat eigentlich die Schulen gefragt, ob dieses Leseprojekt brennend notwendig ist? Schließlich haben seit dem „Strategischen Ziel Nr. 1“ (das gab es einmal!) nahezu alle Schulen ein Lesekonzept. Aber natürlich kennt jeder Hesse das Sprichwort: Doppelt gemoppelt hält besser ...

rechtlichen und vor allem auch materiellen Grundlagen in Hessen schaffen. Wir haben dazu bereits einen Gesetzentwurf in den Hessischen Landtag eingebracht. Kernpunkte des Gesetzentwurfs sind die Herstellung eines echten Elternwahlrechts zwischen dem Besuch einer Regelschule oder einer Förderschule, eine Neuordnung der Zusammenarbeit in der Region zur Umsetzung der Inklusion und der Wegfall des sogenannten Ressourcenvorbehalts. Uns ist wichtig, dass beim Aufbau eines inklusiven Schulsystems die personellen und finanziellen Ressourcen, die an den Förderschulen gebunden sind, Stück für Stück in das allgemeine Schulsystem verlagert werden und so die vorhandenen Kompetenzen und Erfahrungen nicht verlorengehen, sondern gewinnbringend weiter genutzt werden. Wir werden die Kooperation mit den Schulträgern verbessern und setzen auf Fortbildungsangebote für alle Beteiligten an den Schulen. Inklusion darf nicht an einem Haushaltsvorbehalt scheitern. Wir sind der Meinung, dass der Aufbau eines inklusiven Schulsystems weder über Nacht noch ohne einen klaren Plan gehen wird. Er wird sich über einen längeren Zeitraum von vermutlich etwa 10 Jahren erstrecken. Für uns ist wichtig, dass wir einen planvollen, verlässlichen und funktionierenden Übergang erreichen.

FDP: Die Verwirklichung eines inklusiven Schulsystems ist ein Meilenstein im Bildungsbereich und hat vielfach Vorbildcharakter für andere gesellschaftliche Bereiche. Wir Liberalen setzen uns dafür ein, dass in Zukunft mehr Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an der Regelschule unterrichtet werden. Im Mittelpunkt muss das Wohl des Kindes stehen und deshalb muss vor Ort über den jeweiligen sonderpädagogischen Förderbedarf entschieden werden. Die Modellregionen Inklusion werden wir auch in Zukunft unterstützen und uns dafür einsetzen, dass die Ergebnisse landesweit übertragen werden können. Im Rahmen dessen werden wir die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stellen und den Ausbau des inklusiven Schulsystems fortführen. Eine bedarfsgerechte Zuweisung im Sinne der Schülerinnen und Schüler ist zu gewährleisten. Aber wir sprechen uns auch für den Erhalt der Förderschulen aus, um jedem Kind die bestmögliche Förderung zuteil werden zu lassen und den Wünschen der

Eltern zu entsprechen. Darüber hinaus ist zu prüfen, inwieweit sich Förderschulen unter bestimmten Voraussetzungen sowie in Anbetracht ihrer regionalen Gegebenheiten auch für Schülerinnen und Schüler ohne sonderpädagogischen Förderbedarf öffnen können.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir wollen den gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf von der Ausnahme zur Regel machen. Die notwendigen personellen, sachlichen und baulichen Voraussetzungen müssen den Kindern an die wohnortnahe allgemeine Schule folgen. Heute ist es umgekehrt. Unser Ziel ist es, dass alle Eltern frei entscheiden können, ob sie ihr Kind an einer allgemeinen Schule oder an einer Förderschule unterrichten lassen. Das wird nicht von heute auf morgen gelingen. Wir halten ein solches inklusives Schulsystem jedoch bis zum Schuljahr 2020/2021 für realisierbar. Als Zwischenschritte werden wir gesetzlich verankern, dass die Möglichkeiten für eine inklusive Beschulung in jedem Schulträgerbezirk jedes Schuljahr spürbar verbessert werden muss. Die unabhängige Beratung von Eltern über den besten Förderweg für ihr Kind wollen wir ausbauen. Auch streben wir an, die Mittel für Integrationshelferinnen und -helfer oder technische Unterstützungsmaßnahmen, die in die Zuständigkeit der Kommunen fallen, möglichst unbürokratisch mit den Fördermaßnahmen durch das Land zu verbinden.

Gewerkschaftspolitische Fragen

1. Wie stehen Sie zur derzeitigen Arbeitsverpflichtung für Beamtinnen und Beamte und die daraus abgeleiteten Pflichtstunden für die Lehrkräfte?

CDU: Die CDU-geführte Landesregierung ist sich ihrer Verantwortung für exzellente Rahmenbedingungen der Lehrerinnen und Lehrer bewusst und arbeitet tatkräftig an deren kontinuierlicher Optimierung. So wurde die von SPD und Grünen eingeführte Vorgriffstunde und die damit verbundene Mehrarbeit für Lehrer und Sozialpädagogen abgeschafft. Zum Schuljahr 2013/14 erhalten die Schulen in Hessen zudem eine Rekordzuweisung an

+++ Die überflüssigste Meldung +++

„... im Rahmen des Projektes „Perspektive 50 Plus“ plant das kommunale Kreis-Job-Center die Qualifizierung von pädagogischen Assistenzkräften. Diese sollen dann zur Unterstützung der Lehrkräfte in den Schulen eingesetzt werden.“

(aus einem Schreiben des Staatlichen Schulamtes an die Schulleiterinnen und Schulleiter der Stadt Fulda vom 28. Juni 2013)

Erinnern Sie sich noch an das Projekt „Erfahrung hat Zukunft“? Das starb 2009 einen überraschenden und unnötigen Tod, weil dieses Projekt in den Schulen zu gut angenommen worden war. Plötzlich sollten dann die Schulen für die Kosten selbst aufkommen, nachdem zuvor die Bundesanstalt für Arbeit gezahlt hatte. Vielleicht lässt sich das kommunale Kreis-Job-Center da einmal beraten ... und vielleicht erinnern sich die Schulen, dass solche Projekte leider nur zu oft Strohfeder sind.

Lehrerstellen von 105 Prozent im Landesdurchschnitt. Die zusätzlichen Ressourcen erlauben den Schulen umfassende Freiräume, die auch Entlastungsmöglichkeiten wie eine Erhöhung der Deputatstunden einschließen. Die Wertschätzung der Beamten im hessischen Staatsdienst durch die CDU-geführte Landesregierung lässt sich allerdings auch an der Übernahme des Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst auf die Beamtenbesoldung absehen. Während im Rot-Grün regierten Nordrhein-Westfalen für die Besoldungsgruppen A 13 und A 14 keine Besoldungserhöhung vorgesehen ist, erhält in Hessen ein Studienrat der Besoldungsgruppe A 13, Stufe 8 ab 1. Juli 2013 einen Besoldungszuwachs von 2,6 Prozent bzw. 110,30 € im Monat, der ab April 2014 um weitere 2,6 Prozent und damit nochmals um 113,17 € im Monat erhöht wird.

SPD: Wir haben uns im Landtag für die Rücknahme der Pflichtstundenerhöhung ausgesprochen und dafür, die Mittel für das zusätzliche unterstützende Personal haushalterisch abzusichern. Daran halten wir weiter fest.

FDP: Wir Liberale sind uns der hohen Arbeitsbelastung der hessischen Lehrkräfte durchaus bewusst, und die Arbeitsleistung und Leistungsbereitschaft der Lehrerinnen und Lehrer erfährt unsere höchste Wertschätzung. Wir bitten allerdings um Verständnis, dass wir grundsätzlich einer Reduzierung der Arbeitszeit aus haushaltspolitischen Gründen zur Zukunftssicherung unserer nachfolgenden Generation nicht versprechen können. Sollte die Haushaltskonsolidierung im Rahmen der Schuldenbremse schneller Freiräume für neue Investitionen im Bildungsbereich zulassen, werden wir Lehrkräfte weiter entlasten.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hessen hat die höchste Arbeitszeit für Beamtinnen und Beamte bundesweit. Wir streben an, die Arbeitszeit auf das Niveau der Angestellten im Landesdienst zu reduzieren. Für die Lehrerinnen und Lehrer würde das eine Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung um eine Stunde bedeuten.

2. Wie stellen Sie sich die Entlastung der Mentorinnen und Mentoren vor?

CDU: Mit einer Zustimmung von über 70 Prozent hat eine im Jahr 2011 auf Initiative der CDU veranlasste Volksabstimmung die Einführung einer Schuldenbremse in der hessischen Landesverfassung bewirkt. Die CDU-geführte Landesregierung nimmt diesen Auftrag sehr ernst und verfolgt einen kontinuierlichen Abbaupfad, der die Nettoneuverschuldung bis spätestens zum Jahr 2020 auf null zurückführt. Die CDU Hessen hat sich jedoch auch zum Ziel gesetzt, weiterhin wichtige Schwerpunkte im Bereich Bildung zu setzen. So wurde der bereits von 1999 bis 2012 von 2,3 auf 3,4 Mrd. Euro um rund

50 % erhöhte Bildungsetat im laufenden Haushaltsjahr nochmals um rund 100 Mio. Euro aufgestockt. Vor dem Hintergrund der gleichwohl durch die Schuldenbremse eingeschränkten Handlungsspielräume erachtet die CDU Hessen eine Entlastung der Mentorinnen und Mentoren grundsätzlich für notwendig und wird im Falle einer entsprechenden Ressortverantwortung verstärkt auf eine Umsetzung im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten hinwirken.

SPD: Wir wollen, dass junge Lehrkräfte in ihrer Berufseinstiegsphase von einem erfahrenen Kollegen bzw. einer erfahrenen Kollegin begleitet werden bzw. zusammenarbeiten und wollen ihnen zur Unterstützung einen Tutor an der jeweiligen Schule an die Seite stellen. In einem ersten Schritt wollen wir die Entlastung auf den Stand vor den erheblichen Kürzungen durch die Landesregierung im Jahr 2011 wieder anheben.

FDP: Grundsätzlich befürworten wir eine Entlastung der Mentoren und Ausbilderinnen und Ausbilder und werden uns dafür einsetzen, die Möglichkeit der Realisierung zu überprüfen. Angesichts der Haushaltslage und der Schuldenbremse wäre es hingegen unseriös, Versprechungen zu machen, die unter Umständen nicht zu realisieren sind.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Schulen, die sich der wichtigen Aufgabe der Lehrerausbildung stellen, wollen wir durch eine höhere Zahl an Deputatstunden entlasten.

3. Wie stehen Sie zu einer Wiedereinführung der Altersteilzeit?

CDU: Im August 2008 hat die Hessische Landesregierung eine aus Vertretern der vier im Hessischen Landtag vertretenen demokratischen Parteien zusammengesetzte Mediatorengruppe zum Thema Dienstrecht berufen. In ihrem Abschlussbericht vom 2. Dezember 2009 ist die Mediatorengruppe zu dem Ergebnis gelangt, dass von einer Wiedereinführung der Altersteilzeit grundsätzlich Abstand genommen werden sollte: „Es wird empfohlen, die Altersteilzeit nicht zu verlängern. [...] Insbesondere im Bereich der Schulen, in dem die Möglichkeit der Altersteilzeit stark genutzt wird, führt die Altersteilzeitregelung zu erheblichen Schwierigkeiten. Zukünftig besonders wichtiges Ziel ist die Stärkung des Bildungsbereichs. So sollen in den nächsten Jahren zusätzliche Stellen für die Schulen geschaffen werden. Dieses Ziel kann kaum erreicht werden, wenn weitere Lücken in der Lehrerversorgung durch die Möglichkeit der Altersteilzeit entstehen. Das im Bereich der Schulen dringend benötigte, erfahrene und hochqualifizierte Personal ginge ansonsten durch die Altersteilzeit verloren.“ Dieser Empfehlung der parteiübergreifenden Mediatorengruppe hat sich die CDU-geführte Landesregierung im Ersten und Zweiten Dienstrechtsmodernisierungsgesetz angeschlossen.

SPD: Die SPD sieht die Altersteilzeit nicht als Instrument zum Arbeitsplatz- und Stellenabbau, sondern als Chance, in besonders belasteten Bereichen der Landesverwaltung die betroffenen Bediensteten durch eine Entlastung zusätzlich zu motivieren und eine personelle Verjüngung zu gewährleisten. Derzeit sehen wir aber keinen finanziellen Spielraum, um die Altersteilzeit wieder einzuführen.

FDP: Das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz wurde in der laufenden Legislaturperiode geändert, sodass wir derzeit keinen erneuten Änderungsbedarf sehen und an den jetzigen Regelungen festhalten.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir stehen für flexible Arbeitszeitmodelle, die spezifische Bedürfnisse in unterschiedlichen Lebensphasen berücksichtigen. Das gilt insbesondere auch für die Möglichkeiten zur Reduzierung der Arbeitsbelastung in den letzten Berufsjahren. Hier bedarf es neuer Modelle, da sich die frühere Arbeitszeitregelung als nicht auf Dauer finanzierbar erwiesen hat.

4. Wie stehen Sie zu der Aussage „Alle Lehrer sind Lehrer“, d. h. zu den derzeitigen diskriminierenden Unterschieden bei Besoldung und Arbeitszeit der Lehrkräfte?

CDU: Unterschiedliche Ausbildungszeiten und Studieninhalte rechtfertigen grundsätzlich auch die Eingruppierung in unterschiedliche Besoldungsstufen. Während beispielsweise das Studium für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen eine Regelstudienzeit von sieben Semestern vorsieht, wird für angehende Gymnasiallehrer eine Regelstudienzeit von neun Semestern für angemessen erachtet. Eine einheitliche Besoldung müsste

dagegen angesichts der finanziellen Rahmenbedingungen nicht nur zwangsläufig mit einer Eingruppierung aller Schulformen auf dem niedrigsten Besoldungsniveau einhergehen, sondern würde auch zu einer verstärkten Abwanderung von Lehramtsabsolventen in andere Bundesländer und dadurch zum Verlust der Konkurrenzfähigkeit des hessischen Schulsystems führen. Die CDU Hessen hält daher auch weiterhin an der lehramtsbezogenen Besoldung fest.

SPD: „Alle Lehrer sind Lehrer“ – dieser Aussage stimmt die SPD im Grundsatz zu. Wir sind für eine Angleichung der Studienzeiten innerhalb verschiedener Lehrämter, die für uns Ausdruck der gewachsenen Anforderungen in Primar- und Sekundarstufe ist. Die SPD wird analog zu einer Ausbildungsreform ein Konzept zur Lehrerbesoldung erarbeiten, das die Gleichwertigkeit der Lehrämter auch in der Bezahlung zum Ziel hat. Sie hat dieses Konzept bereits vorgestellt und wird es weiter mit allen Beteiligten diskutieren.

FDP: Die FDP-Fraktion setzt sich langfristig für eine leistungsgerechtere und flexiblere Besoldung der Lehrkräfte ein. Denkbar sind dabei spezielle Leistungszulagen. Auch verstärkte Aufstiegsmöglichkeiten sowie die Möglichkeit eines flexiblen Wechsels zwischen öffentlichem Dienst und Wirtschaft sollen für Beamte berufliche Perspektiven verbessern und die Berufszufriedenheit erhöhen.

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN: Die Lehrerinnen und Lehrer an den unterschiedlichen Schulformen leisten alle unterschiedliche, aber alle wertvolle Arbeit. Wir halten deshalb eine gesellschaftliche Debatte für notwendig, ob die derzeitige Besoldung dies hinreichend widerspiegelt.

**Die vollständigen Wahlprüfsteine
des VBE Hessen an die Parteien
finden Sie auf der Homepage des VBE**

www.vbe-hessen.de

Sommerschule des VBE

Die Sommerschule des VBE ist eine Veranstaltung des Brandenburgischen Pädagogenverbandes, des VBE Berlin, des VBE Hessen und des VBE Niedersachsen.

In diesem Jahr fand die Sommerschule turnusmäßig in Hessen statt. Die Kolleginnen und Kollegen trafen sich vom 2. bis 4. August in der hessischen Rhön, in Tann-Lahrbach. Dort erwartete die Teilnehmenden ein interessantes Programm mit verschiedenen Referenten. Aber auch die Erholung und Erkundung der näheren Umgebung stand auf dem Programm.

Nach einer Einführung in die Geschichte des Islam und wesentliche Glaubensaussagen durch Schulamtsdirektor Thomas Müller entwickelte sich eine rege Diskussion zum Thema. Das Pro und Contra der Einführung islamischen Religionsunterrichts stand im Mittelpunkt der Aussprache der Teilnehmer mit dem Mitglied des Hessischen Landtags, Hans-Jürgen Irmer, CDU.

Auch am Samstag beschäftigte der Themenbereich Islam – Islamismus – Salafismus – religiös motivierter Terrorismus (Abgrenzung, Erkennen, Prävention und Intervention) – die Kolleginnen und Kollegen. Frau Catrin Rieband, stellvertretende Amtsleiterin und Abteilungsleiterin Islamismus/islamistischer Terrorismus/Allgemeiner Ausländerextremismus, Landesamt für Verfassungsschutz, referierte zum Thema. Sie erläuterte sehr anschaulich, welche Aufgaben ihre Behörde zu erfüllen habe. Den teilnehmenden Lehrkräften gab sie wertvolle Hinweise, welche Indizien auf mögliche Radikalisierung von Kindern und Jugendlichen hinweisen können. Der größte Teil unserer islamischen Mitbürger praktiziert seinen Glauben auf friedliche Art und Weise. Den Kolle-



ginnen und Kollegen wurde aber auch bewusst, wie schwierig es ist, zu erkennen: Was gehört zum islamischen Glauben? Wo befindet sich die Grenze zur Radikalisierung? Ein schwieriges Thema – da waren sich Referenten und Teilnehmer einig.

Sommerschule heißt aber auch – Entspannen und Entdecken. Dazu diente der Ausflug zum Kalibergwerk Merkers, in dem seit 1993 kein Kalisalz mehr abgebaut wird, und zum Schaubergwerk ausgebaut wurde. In einer rasanten Fahrt auf offenen Unimogs wurden verschiedene Stationen wie die große Lagerhalle, in der auch Konzerte stattfinden, die Kristallgrotte und die Schatzkammer, in der kurz vor Ende des Dritten Reichs wertvolle Kunstgegenstände und Reichsgold versteckt wurden, angefahren. Ein weiteres Highlight des Wochenendes war die Fahrt zum „Point alpha“, der Gedenkstätte der Wiedervereinigung. In einer interessanten Führung erfuhren die Teilnehmer viel Wissenswertes über die Geschichte der Teilung, der Grenze, der damit verbundenen Schicksale vieler Familien, der Zeit des Kalten Krieges und schließlich der Wiedervereinigung.

Ein sehr interessantes, kurzweilige- Wochenende mit vielen guten Gesprächen, sehr gutem Essen im Landgasthof Kehl und neuem Wissen zum Thema Islam, ging viel zu schnell zu Ende.

Besonderer Dank gilt Thomas Müller für die gelungene Organisation.



– Anzeige –

Widerstand gegen die Bürgerversicherung wächst

Die Pläne von SPD, Grünen und Linken für eine einheitliche Bürgerversicherung im Gesundheitswesen werden von der Debeka, Deutschlands größter privater Krankenversicherung (PKV), entschieden abgelehnt.

Uwe Laue, der Vorstandsvorsitzende der Debeka, erläutert zu den Hintergründen: „Es wird Zeit, dass die auf den ersten Blick so gerechte und solidarische Bürgerversicherung als das entlarvt wird, was sie ist, nämlich eine Sackgasse, die das erfolgreiche deutsche Gesundheitssystem massiv gefährden würde“. Eine Einbeziehung von Beamten und anderen Privatversicherten in die Bürgerversicherung löse kein einziges Problem der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV), sie schaffe nur neue.

Wenn die Problematik einmal ohne ideologische Scheuklappen betrachtet werde, so Laue, fiele auf, dass ein Nebeneinander von gesetzlicher und privater Krankenversicherung tatsächlich systemstabilisierende Wirkung habe. „Das liegt auch daran, dass zumindest die privat Krankenversicherten durch den Aufbau von Rückstellungen Vorsorge für ihr Alter treffen. Konsequenterweise müsste man vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung mehr Menschen die Möglichkeit geben, sich privat zu versichern, anstatt sie in ein Einheitssystem zwingen zu wollen. Wohin das führt, zeigt der Blick nach

Großbritannien. Ohne funktionierenden Wettbewerb entscheidet letztlich die Kassenlage, ob eine Behandlung wirtschaftlich vertretbar ist oder nicht. Wer eine Bürgerversicherung will, muss auch mit solchen Entwicklungen rechnen.“

Mittlerweile werden auch aus anderen Reihen immer mehr Stimmen gegen die Bürgerversicherung laut: Nach einer repräsentativen Umfrage des Emnid-Instituts vom Mai 2013 lehnen 87 Prozent der niedergelassenen Ärzte die Bürgerversicherung ab. Als Folge des Umbaus des Gesundheitssystems zu einer Bürgerversicherung befürchten sie rationierte medizinische Leistungen, eingeschränkte Therapiefreiheit und eine sinkende Versorgungsqualität. Die Hans-Böckler-Stiftung des DGB hat im Auftrag von ver.di eine Studie zu den Auswirkungen einer Bürgerversicherung auf die Arbeitsplätze in der PKV erstellt. Demnach würden allein in der PKV-Branche etwa 70.000 Arbeitsplätze vernichtet.

Auch die Wirtschaft und der Mittelstand laufen zunehmend Sturm gegen die Bürgerversicherung, spätestens seit sie erkannt haben, welche Mehrbelastungen die Bürgerversicherung nicht nur für die Versicherten, sondern auch für die Arbeitgeber bedeuten würden. Denn die Änderungen bei der Beitragsbemessungsgrenze würden die Lohnzusatzkosten drastisch anheben. Das würde die Arbeitgeber jährlich um 5 bis 8 Milliarden Euro zusätzlich belasten – und zu Entlassungen führen.


Krankenversicherungsverein a. G.

Unser Verein auf Gegenseitigkeit – besser als jede Bürgerversicherung

Wir sind solidarisch, leistungsstark und bieten auch im Alter bezahlbare Beiträge.



Größte Selbsthilfeeinrichtung des öffentlichen Dienstes auf dem Gebiet der Krankenversicherung

Debeka-Landesgeschäftsstellen in Hessen

Bahnhofstraße 55–57
 65185 Wiesbaden
 Telefon (06 11) 14 07-0

Frankfurter Straße 4
 35390 Gießen
 Telefon (06 41) 97 42 1-0
www.debeka.de

anders als andere



Bücher und andere Medien

Forschen, Tüfteln, Lernen: Mit der Genius-App von Daimler die Faszination der Technik erleben. Kostenloses Angebot für Kinder, Jugendliche, Eltern und Lehrer

Ab sofort zum Download für Smartphones und Tablet-PCs im AppStore und im Play Store erhältlich. Wilfried Porth, Personalvorstand und Arbeitsdirektor von Daimler: „Soziale Netzwerke und Apps sind im Alltag von Kindern und Jugendlichen ständig präsent; sie nutzen die neuen Medien ganz selbstverständlich. Deshalb ist es für uns ein logischer Schritt, nun auch per Genius-App Jugendliche für die Welt der Technik zu begeistern.“

Ab sofort stehen Kindern, Jugendlichen, Eltern und Lehrern durch eine App Lernspiele, Experimente und Unterrichtsmaterial von Genius, der jungen WissensCommunity von Daimler, zur Verfügung. Die App „Genius WissensCommunity“ ist kostenlos zum Download im AppStore und im Play Store erhältlich und kann sowohl mit Smartphones als auch mit Tablet-PCs genutzt werden. Mit Genius will das Unternehmen junge Menschen für Naturwissenschaft und Technik begeistern, um langfristig einen Beitrag zur Sicherung des Ingenieurbedarfs in Deutschland zu leisten. Für Lehrer bietet die App unter anderem Unterrichtsmaterial in Form von Texten, Videos und Experimenten, die zum Beispiel die Arbeitsweise des Verbrennungsmotors und grundlegend den Elektroantrieb und die Brennstoffzelle als alternative Antriebsarten erklären. Darüber hinaus können Lehrer und Eltern per App auf die Inhalte der Genius-Webseite www.genius-community.com zugreifen.

Die Genius-App ist im AppStore bzw. im Play Store unter folgenden Adressen verfügbar:
<https://itunes.apple.com/de/app/genius/id634843747?mt=8>
<https://play.google.com/store/apps/details?id=com.daimler.genius.android>

„Dem Herrn Schmied sein Tagebuch“

Mit „Dem Herrn Schmied sein Tagebuch“ erscheint im Sommer 2013 die erste Publikation des bekannten Slam-Kabaretisten und Gymnasiallehrers Nicolas Schmidt in der Edition

MundWerk des Periplaneta Verlags. Das Buch enthält eine Auswahl seiner besten Bühnentexte über den fiktiven Lehrer Schmied, u. a. auch „Fly like an eagle“, dessen YouTube-Video mit über einer Million Klicks der meistgesehene deutschsprachige Poetry-Slam-Clip ist. Auf der beiliegenden CD finden sich neben eingesprochenen Texten auch vier Folksongs von Nicolas Schmidt.



Herr Schmied wandelt im Klassenzimmer am Rande des Wahnsinns. Als Lehrer wird er jeden Tag von Schülern, Kollegen, Vorgesetzten und Eltern in die Pflicht genommen. So sehr er auch versucht, diesem Overkill an zwischenmenschlichen, dienstlichen und organisatorischen Herausforderungen gerecht zu werden, am Ende muss er meist kapitulieren. Aber in seinem Tagebuch hat Herr Schmied das Heft fest in der Hand. Hier schreibt er kleine Geschichten über seinen Job, seine Mutter, Gerechtigkeit, Terrorcamps und natürlich über die Liebe.

Bekannt wurde Nicolas Schmidt vor allem mit seinen dialektischen Texten über die Lehrerfigur Herr Schmied, der oft überfordert ist und dem Schulsystem durchaus kritisch gegenübersteht. Dabei ist Nicolas Schmidt tatsächlich verbeamteter Lehrer und arbeitet an einem Gymnasium in Bayern. Seit 2005 ist er unter dem Pseudonym Bybercap bei Poetry Slams aktiv. Seit 2012 steht er auch mit seinem abendfüllenden Programm „Herr Schmied liest, singt und legt auf“, einer Mischung aus Slamtexten und Folksongs, auf der Bühne.

NICOLAS SCHMIDT:
 „Dem Herrn Schmied sein Tagebuch“
 1. Auflage, Juli 2013,
 Periplaneta Berlin, Edition MundWerk Buch & CD,
 Klappenbroschur 120 S./70 min., 16,5 x 13,5 cm
 ISBN: 978-3-943876-57-4, LC 20777, GLP: 13,90 € (D)

Das Buch erscheint als hochwertige Klappenbroschur mit Audio-CD. Das Album ist auch als Download verfügbar.

+++ Die lächerlichste Meldung +++

„Das Tagesgeschäft alleine beschäftigt uns schon gut. So sind im Bereich der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst bis Ende April beispielsweise rund 1.200 Einstellungen vorzunehmen. In den Studienseminaren läuft die Prüfungsphase mit ca. 1190 Einzelprüfungen. Und nicht zu vergessen die wichtige Versorgung der Schulen mit Lehrkräften zum Schuljahresbeginn, die ebenfalls vor dem Hintergrund atemberaubend großer Mengengerüste stattfindet.“

(Einleitung aus dem MitarbeiterInfo 3/2013 des Landesschulamtes vom Mai)

Das ist in der Tat atemberaubend, wenn man erfährt, was da jetzt alles von der neuen Monsterbehörde zu leisten ist – und auch noch klappt. Da erinnert man sich an die letzten Jahre, wo alle diese Aufgaben zur Zufriedenheit aller durch die damals zuständigen Ämter und Behörden getätigt wurden. Es ist nachgerade lächerlich, jetzt so zu tun, als klappe es erst jetzt und nur mit dem Landesschulamt. Da werden sich gewiss nicht nur die bewährten Mitarbeiter veralbert fühlen ...

Aus den Regional- und Kreisverbänden

Der Kreisverband Limburg-Weilburg lädt ein:

Zur Fortbildungsveranstaltung

„Karriere mit Lehre – Perspektiven im Handwerk“

Referent: Dr. Martin Pott, Geschäftsführer der Handwerkskammer Wiesbaden

Termin: 29. Oktober 2013, 15.00 Uhr

Ort: Fürst-Johann-Ludwig-Schule, Freiherr-vom-Stein-Straße, 65589 Hadamar

Inhalt: Berufe im Handwerk bieten eine reiche Vielfalt, die nicht immer bekannt ist – weder den Lehrkräften noch den Schülern und Eltern. Mehr als 120 moderne und zukunftsfähige Berufe stehen zur Auswahl, die verschiedenen Talenten und Neigungen entsprechen. Die Lehre im Handwerk ist eine interessante Alternative zum Studium. Betriebe bieten Karrierechancen und Fortbildungsmöglichkeiten, die Sie bisher vielleicht noch gar nicht so kannten.

Informieren Sie sich, damit Sie besser informieren können.

Die Veranstaltung ist akkreditiert.

Anmeldungen unter: Telefon: 06431-976874, E-Mail: PetraWeber-Lassmann@gmx.de

+++ Die böseste Meldung +++

„Die Zuwächse für die aktiven Landesbeamten in Hessen sollten wie in anderen Bundesländern deutlich niedriger ausfallen als der Tarifabschluss im öffentlichen Dienst. Für die Pensionäre fordert der BdSt Hessen eine Nullrunde... Wenn die Politiker wirklich aus der Schuldenspirale herauswollen, dann müssen sie besonders die Personalausgaben in Schach halten.“

(aus der Pressemeldung des Bundes der Steuerzahler Hessen vom 24. April 2013)

Wer da in Schach gehalten werden muss, ist wohl in erster Linie der Bund der Steuerzahler, übrigens ein privater eingetragener Verein. Mithin tritt er ganz gewiss nicht die Beamten und Pensionäre des Landes Hessen, die ja auch alle Steuern zahlen. Es ist auch keinem Menschen zu vermitteln, dass z. B. einer tarifbeschäftigten Lehrkraft die Erhöhung zustehen soll, dem beamteten Kollegen – bei gleicher Arbeit! – aber nicht. Und besonders schäbig wird dies bei den Pensionären, die sich nicht mehr wehren können, aber während ihre aktiven Dienstzeit fleißig zu ihrer Pension mit gespart haben, z. B. durch den Pensionsfonds, dem auch bei dieser Besoldungserhöhung 0,2 % zufließen, was der Steuerzahlerbund aber wohl aus ideologischen Gründen nicht zur Kenntnis nehmen will. Übrigens: Die Lebenshaltungskosten sind für alle gleich; das sollten auch die Damen und Herren des Steuerzahlerbundes wissen ...

Mitgliederinformation zum SEPA-Basislastschriftverfahren

Sehr geehrte Mitglieder des VBE Hessen, wir nutzen bei der mit Ihnen bestehenden Geschäftsbeziehung die Lastschrift im Einzugsermächtigungsverfahren. Als Beitrag zur Schaffung des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (Single Euro Payments Area, SEPA) stellen wir ab dem 01.10.2013 unsere Lastschrifteinzüge auf das europaweit einheitliche SEPA-Basislastschriftverfahren um. Die von Ihnen bereits erteilten Einzugsermächtigungen werden dabei als SEPA-Lastschriftmandate weitergenutzt. Die Mandate werden durch die Mandatsreferenz (Mitgliedsnummer_VBE) und unsere Gläubiger-Identifikationsnummer (DE62ZZZ00000346113) gekennzeichnet. Diese Angaben sind zukünftig bei allen Lastschrifteinzügen enthalten. **Da die Umstellung durch uns erfolgt, brauchen Sie nichts weiter zu unternehmen.**

In gewohnter Weise werden auch mit dem neuen Verfahren die Mitgliedsbeiträge zum jeweils 15. des 1. Quartalsmonats (15.01.; 15.04.; 15.07; 15.10.) abgebucht.

Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende / einen Feiertag, verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den folgenden Geschäftstag.

Impressum

„Lehrer und Schule“
Zeitschrift des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE)
Landesverband Hessen e. V.

Herausgeber und Verlag
Verband Bildung und Erziehung (VBE)
Landesverband Hessen e. V.

Redaktion
Anke Schneider
Rittlehnstraße 40 • 36041 Fulda
Telefon: (06 61) 5 95 64
E-Mail: schriftleitung-lus@vbe-hessen.de

Landesgeschäftsstelle
Niedergärtenstraße 9 • 63533 Mainhausen-Zellhausen
Telefon: (0 61 82) 89 75 10 • Telefax: (0 61 82) 89 75 11
E-Mail: vbe-he@t-online.de
Homepage: <http://www.vbe-hessen.de>

Basisgestaltung
Typoly, Berlin | www.typoly.de

Gesamtherstellung und Anzeigenverwaltung
Gebr. Wilke GmbH, Druckerei und Verlag
Oberallener Weg 1, 59069 Hamm

Die offizielle Meinung des VBE geben nur gekennzeichnete Verlautbarungen der satzungsgemäßen Organe des VBE wieder. Für unverlangte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Die Redaktion behält sich Kürzungen vor. Für namentlich gekennzeichnete Beiträge ist der/die Unterzeichnende verantwortlich. Die Artikel werden nach bestem Wissen veröffentlicht und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Rechtsansprüche können aus der Information nicht hergeleitet werden. Nachdrucke nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion.

ISSN: 1860-739X

VBE präsentiert

Ius fix (R)(r)echt schnell

Das Hessische Schulgesetz und wichtige Verordnungen und Erlasse für den Schulalltag auf einer CD

Damit die Suche leichter wird, haben wir die Inhaltsverzeichnisse mit Links versehen:

Ein Mausklick reicht und Sie sind an der gewünschten Textstelle.

Für das Hessische Schulgesetz haben wir zusätzlich ein Stichwortverzeichnis angelegt und den Gesetzestext mit Links versehen vorangestellt.

Die vorliegende CD wird ständig überarbeitet und erweitert. Für Anregungen und Hinweise sind wir dankbar.

Systemanforderungen: ab Microsoft WORD 97

Ius fix ist zu bestellen bei:

VBE-Landesgeschäftsstelle Hessen

Postfach 1209, 63530 Mainhausen

Tel.: 0 61 82 (89 75 10), Fax: 0 61 82 (89 75 11)

E-Mail: vbe-he@t-online.de

Kostenbeitrag: 18,- € (Mitglieder 10,- €) einschließlich Versandkosten

Im Preis ist ein zweimaliges Update enthalten.

Der VBE ist für den Inhalt der Gesetze, Verordnungen und Erlasse nicht verantwortlich.

Rechtliche Ansprüche lassen sich aus dieser Veröffentlichung gegen den VBE nicht ableiten.

Das Copyright für die Zusammenstellung und Gestaltung liegt beim VBE Hessen.

Das unberechtigte und unerlaubte Kopieren ist deshalb nicht gestattet.

VBE-Beitrittserklärung

VBE-Landesbüro
Postfach 1209
63530 Mainhausen
Tel. (0 61 82) 89 75 10
Fax (0 61 82) 89 75 11
www.vbe-hessen.de

Name Vorname(n)

Straße/Hausnr. PLZ/Wohnort

Tel. Fax E-Mail

Geb.-Datum Amtsbezeichnung Bes.-(/Verg.-)Gruppe

Lehramt Fächer Einsatz in Schulart im Dienst seit
(Monat/Jahr)

Dienststelle/Schulanschrift

Name, Ort

- Beamter Angestellter Teilzeit mit _____ Std.
 Pensionär Lehrkraft im Vorbereitungsdienst Student
 ohne Stelle und Bezüge (Zutreffendes bitte ankreuzen!)

Beginn der VBE-Mitgliedschaft ab

**Ich bin bereit, in den Gremien des VBE Hessen mitzuwirken
und bitte ggf. um Kontakt.** Ja Nein

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und die mit ihr verbundenen
Ordnungen des VBE Hessen an. Meine Angaben dürfen zur Abwicklung VBE-
interner Arbeitsvorgänge gespeichert und verarbeitet werden.

Ort/Datum Unterschrift

SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich den VBE-Landesverband Hessen
(Gläubiger-Identifikationsnummer DE62ZZZ00000346113,
die Mandatsreferenz wird jeweils getrennt mitgeteilt), Zahlungen von
meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein
Kreditinstitut an, die vom Verband Bildung und Erziehung, Landesver-
band Hessen e. V., auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Der Einzug soll viertelj., halb., jährlich erfolgen.
(Zutreffendes bitte ankreuzen!)

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem
ersten Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages
verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten
Bedingungen. Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für meine Mitglied-
schaft im Verband Bildung und Erziehung, Landesverband Hessen.

Konto-Nr. Bankleitzahl

bei der

Kontoinhaber

Ort/Datum Unterschrift

Geworben von

Postvertriebsstück D 5119

Gebühr bezahlt

Gebrüder Wilke GmbH

Postfach 2767 · 59017 Hamm

Deutscher Lehrertag 2013



INDIVIDUELL FÖRDERN

Wie geht das?

Weiterbildungstag für Lehrerinnen und Lehrer aller Schulstufen
von VBE und Verband Bildungsmedien e. V.

Freitag, 29. November 2013, von 10.00 bis 17.00 Uhr

Kongresszentrum Westfalenhallen Dortmund, Strobelallee 41, 44139 Dortmund

Programm

ab 9.00 Uhr **Begrüßungskaffee**

10.00 Uhr **Eröffnung**

*Udo Beckmann, Bundesvorsitzender des VBE,
Landesvorsitzender VBE NRW
Wilmar Diepgrold, Vorsitzender Verband Bildungsmedien e. V.
Sylvia Löhrmann, 1. Vizepräsidentin der KMK*

10.30 Uhr **Hauptvortrag:**

*„Classroom Management in inklusiven Lerngruppen“
Prof. Dr. Clemens Hillenbrand (Institut für Sonderpädagogik
und Rehabilitation der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg)*

11.30 - 12.15 Uhr **Kaffeepause,
Besuch der Bildungsmedienausstellung**

12.15 - 13.15 Uhr **Workshoprunde 1**

13.15 - 14.30 Uhr **Mittagspause,
Besuch der Bildungsmedienausstellung**

14.30 - 15.30 Uhr **Workshoprunde 2**

15.30 - 16.00 Uhr **Kaffeepause,
Besuch der Bildungsmedienausstellung**

16.00 - 17.00 Uhr **Workshoprunde 3**

17.00 Uhr **Ende des Deutschen Lehrertages**

Anmeldung zum Deutschen Lehrertag online ab 17. Oktober 2013

Weitere Hinweise unter www.deutscher-lehrertag.de

Anmeldeschluss: 22. November 2013

Teilnahmegebühr inkl. Mittagsimbiss: 25 € (VBE-Mitglieder 15 €)

Ausstellungsorganisation und Gestaltung des Workshop-Programms
liegen bei der VdS Service GmbH.